Protokoll

3. Treffen des Forums Nachhaltige Beschaffung Baden-Württemberg
24. September 2014 in den Räumen des Staatsministeriums in der Stafflenbergstraße in Stuttgart

Liste der TeilnehmerInnen (TN): siehe Anhang
Moderation: Uwe Kleinert (Werkstatt Ökonomie)
Protokoll: Uta Umpfenbach (DEAB)

Begrüßung durch Frau Dr. Höckele-Häfner vom Staatsministerium BW

Indikatoren zur nachhaltigen Beschaffung

Dr. Volker Teichert von der FEST (Heidelberg) stellt mögliche Indikatoren vor, die für die Umsetzung einer nachhaltigen Beschaffung in Kommunen angewendet werden könnten. (Präsentation siehe Anlage)

Indikatoren können dazu dienen, sich Ziele zu setzen, Potentiale zu bestimmen, Fortschritte zu identifizieren und sich mit anderen Kommunen zu vergleichen, ergänzt Uwe Kleinert.

Kommunale Umsetzungsberichte:

Es gibt nur 5 bis 6 Kommunen in BW (die uns bekannt sind), die die Umsetzung ihrer nachhaltigen Beschaffung erfassen und einen Bericht darüber erstellen. (Esslingen, Heidelberg, Karlsruhe, Kornwestheim, Ostfildern). Drei VertreterInnen aus diesen Kommunen berichten über ihr Berichtswesen.

<u>Frau Lachenicht (Stadtverwaltung HD)</u>
Der Bericht wird vom Gemeinderat alle zwei Jahre gefordert. Er ist öffentlich. Das Personalamt schreibt die Ämter an. Das Umweltamt wertet die Rückmeldungen aus und schreibt den Bericht. (Präsentation siehe Anlage)

<u>Dietmar Hage (Stadtverwaltung Ostfildern)</u>
Im Beschluss zum Verbot von Produkten aus ausbeuterischer Kinderarbeit von 2010 ist enthalten, dass alle zwei Jahre die Umsetzung überprüft werden muss. Das Thema ist beim Rechnungsprüfungsamt angesiedelt, das die Möglichkeit hat, die Rechnungen einzusehen. Der Bericht ist öffentlich. (Redetext siehe Anlage)

<u>Julia Finkbeiner (Stadtverwaltung Kornwestheim)</u>
Sie arbeitet beim Haupt- und Personalamt. Dort ist die nachhaltige Beschaffung als Thema angesiedelt. 2009 wurde die Umsetzung des GR-Beschlusses zum Verbot von Produkten aus ausbeuterischer Kinderarbeit das erste Mal bei allen Ämtern abgefragt, im April 2013 zum zweiten Mal. (Präsentation siehe Anlage)

<u>Diskussionsrunde zum Themenkomplex Indikatoren und Umsetzungsberichte:</u>
Mehrere Diskussionsbeiträge plädieren für einfache Indikatoren, die Daten sollten mit nicht zu großem Aufwand erhoben werden können. Ein Indikator zur Regionalität seinicht sinnvoll, da auch nicht nach Regionalität ausgeschrieben werden kann. Dies sei nur über Umwege, wie z.B. über den CO_2-Abdruck oder Serviceverfügbarkeit möglich.
Die in einem Vortrag erwähnte positive Lieferantenliste ist aus Sicht eine TN bedenklich. Die Nutzung von Siegeln wird durch die neue EU-Richtlinie besser geregelt werden.

Herr Wehle (Umweltministerium BW) weist auf Workshops hin, die vom UM gemeinsam mit dem BMI auch in BW angeboten wurden und noch werden.
Dr. Teichert lädt die Kommunen ein, ein gemeinsames Projekt zu Indikatoren durchzuführen.

Urteile zu Sozialstandards in kommunalen Friedhofssatzungen

Uwe Kleinert erläutert die Situation. Das Land BW hat mit dem Beschaffungsgesetz die rechtliche Grundlage für die Änderung der kommunalen Friedhofssatzungen geschaffen. Viele Kommunen haben diese Möglichkeit genutzt und die Satzungen dahingehend geändert, dass Grabsteine aus ausbeuterischer Kinderarbeit verboten worden sind. Am 29. April 2014 erklärte der Verwaltungsgerichtshof Mannheim nach einer Normenkontrollklage von sieben Steinmetzen den §13, Absatz 2, Sätze 2 bis 11 der Friedhofssatzung der Stadt Kehl für nichtig. Mehr als 20 Kommunen von BW müssen mit vergleichbaren Verfahren rechnen. Viele Kommunen haben inzwischen ihre Regelungen zurückgenommen, andere lassen es auf eine Klage ankommen. Weitere Kommunen, die in den Startlöschern standen, haben ihre Aktivitäten erst einmal auf Eis gelegt.

Diskussion:
Eine TNin regt an, den indischen Botschafter einzubinden. Er hat Interesse geäußert. Nach Einschätzung einer TNin wird auf Landesebene zurzeit nicht an einer Lösung gearbeitet. Eine Veranstaltung dazu könnte als Impuls für die Suche nach Lösungen dienen. Auch weitere TN begrüßen den Vorschlag, eine Veranstaltung mit allen Akteuren zu organisieren. Ein TN schlägt vor, dazu auch VertreterInnen vom BMZ einzuladen.
Eine TNin erläutert das Karlsruher Modell: Die Friedhofssatzung wurde geändert, dabei wurden frühzeitig die Steinmetze mit einbezogen. Außerdem wurde schon über einen längeren Zeitraum auf freiwillige Beratung der Trauernden durch das Friedhofsamt gesetzt.

Europäische Richtlinie zur Beschaffung

Uwe Kleinert gibt eine Zusammenfassung (Präsentation siehe Anlage).

Es wird gleich die Überarbeitung der BAO mit diskutiert. Diese muss bis zum Ende des Jahres novelliert werden. Auf eine entsprechende Frage wird bestätigt, dass die Neuregelung ab 1.1.2015 gelte.
Nach Einschätzung einer TNin muss das Land abwarten, wie die EU-Richtlinie auf Bundeseben umgesetzt wird. Aber die Grundsätze zu den Gütezeichen würden übernommen. Die Vergabewelt werde in zwei bis drei Jahren ganz anders aussehen. Ein anderer TN meint, die Länder würden erst in die Beratungen auf Bundesebene eingebunden, wenn sich die Perspektiven dort konkretisiert hätten. Bei der Novellierung der BAO ist nach Information eines TN der Nachhaltigkeitsbeirat mit eingebunden. Es gebe Schritte in Richtung EU-Richtlinie. Mit der Novellierung der BAO werde das Thema noch nicht abgeschlossen sein. BW werde sich auf Bundesebene mit einbringen. Ein TN meint, die Umsetzung der Richtlinie werde pünktlich 2016 abgeschlossen sein. Das Thema Nachhaltigkeit sei bei Herrn Altmaier im Kanzleramt angesiedelt und auch in der Koalitionsvereinbarung enthalten.
Es wird die Frage gestellt, ob das Freihandelsabkommen mit den USA mit der EU-Richtlinie konkurriert. Eine TNin meint, die EU-Richtlinie berühre nur für die Handelsbeziehungen innerhalb der EU; es sei aber wünschenswert, dass die Prinzipien auch für den Handel mit den USA und Kanada gelten.

Frau Dr. Rosenauer (MFW) berichtet über den Stand der Novellierung der BAO. Sie werde nicht mehr BAO heißen, sondern VwV Beschaffung (Verwaltungsvorschrift der Landesregierung über die Vergabe öffentlicher Aufträge). Es gebe eine interministerielle Arbeitsgruppe, an der MitarbeiterInnen aller

Ministerien teilnehmen. Die VwV sei wie ein Leitfaden strukturiert.
In der neuzufassenden VwV werden umweltbezogene und soziale Aspekte (so genannte „strategische“ Aspekte) enthalten sein. Es werden u.a. auch die Anliegen von Menschen mit Behinderung und die des Mittelstandes berücksichtigt. Es werde nicht nur ausbeuterische Kinderarbeit, sondern alle acht ILO-Kernarbeitsnormen angesprochen. Die Ressortanhörungen seien Ende der Woche (26.9.) abgeschlossen.
Ein anderer TN ergänzt, es gelte das Konnexitätsprinzip. Wenn das Land BW die Kommunen verpflichte, auch entsprechend zu handeln, dann müssten die anfallenden Kosten auch vom Land getragen werden.
Es werde also keine Ermächtigungsgrundlage für die Kommunen geben. Es ist angestrebt, den Kommunen die Anwendung der VwV zu empfehlen.

Uwe Kleinert fragt, ob die Zivilgesellschaft und die Parlamentarier noch die Möglichkeit bekommen, sich an der Diskussion um den Entwurf zu beteiligen. Die Beteiligung der Zivilgesellschaft Das ist wird nach Auskunft von Frau Dr. Rosenauer bei Verwaltungsvorschriften generell nicht vorgesehen, sondern nur bei Gesetzen. Der Nachhaltigkeitsbeirat der Landesregierung, dem viele VertreterInnen der Zivilgesellschaft angehören, werde den Entwurf im November kommentieren können. Es ist vorgesehen, die Verwaltungsvorschrift noch dieses Jahr zu veröffentlichen.

Neuer Termin und Ort

Es wird das Zeitfenster Mitte Januar bis Mitte Februar 2015 vorgeschlagen. Uwe Kleinert richtet eine Doodle-Umfrage ein. Das Umweltministerium bietet an, einen Raum zur Verfügung stellen.